

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 67 (1953)

Artikel: Wappenforschung im Kanton Schaffhausen

Autor: Frauenfelder, Reinhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappenforschung im Kanton Schaffhausen

von REINHARD FRAUENFELDER

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der « Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen » erhob sich die Notwendigkeit, verschiedene, bisher unklare oder gänzlich unbekannte Wappen aus dem späteren Mittelalter zu eruieren. Wenn auch nicht überall ein positives Ergebnis glücken wollte, so konnten doch in anderen Fällen nach oft mühsamen Umwegen die bis anhin offen gebliebenen Fragen schliesslich beantwortet werden, wie im folgenden aufgezeigt werden soll. Dabei durfte die für den Heraldiker beinahe als Binsenwahrheit geltende Beobachtung gemacht werden, dass dort, wo urkundliche Quellen in schriftlicher Form einfach nicht beizubringen waren, bisweilen die Heraldik den einzigen Weg erschloss, um zum Ziele zu gelangen. Sie leistete insbesondere da willkommene Hilfe, wo es galt, Kunstdenkmäler zu datieren, ihre Herkunft zu ermitteln oder dieselben in den richtigen historischen Zusammenhang zu setzen.

I. DAS WAPPEN AM SAKRAMENTSHÄUSCHEN IN LOHN.

Auf der Evangelieseite des Chores der alten St. Martinskirche ist ein spätgotisches Sakramenthäuschen aus Sandstein in die Mauer eingelassen. Ueber der vergitterten Nische, in welcher in vorreformatorischer Zeit das Sanctissimum aufbewahrt wurde, ist in einem Bogenfelde das Agnus Dei angebracht. Von hier aus steigen drei Fialen auf. Rechts und links von der mittleren sitzen in rechteckigen, oben mit Dreipässen gezierten Feldern je zwei gleiche Schilde. Beide zeigen zwei gekreuzte Speere mit dreizackigen Spitzen (Fig. 42). Das auf jeder Seite gleichlautende Wappen liess darauf schliessen, dass hier nicht ein Allianz-, sondern ein Stifter-Wappen geistlicher Herkunft vorliege. Von den Geistlichen aus katholischer Zeit kam keiner in Betracht. Dagegen wies das Patronatsverhältnis der Pfarrkirche Lohn auf den richtigen Weg. Diese stand nämlich dem oberhalb Schaffhausen am Rhein gelegenen Klarissinnen-Kloster Paradies (Thurgau) zu. Noch in der Urkunde¹⁾ vom 9. Dezember 1508 nennen sich die Frauen daselbst ausdrücklich « die patronen und lehensherren » von Lohn. Im Katalog der Aebtis-

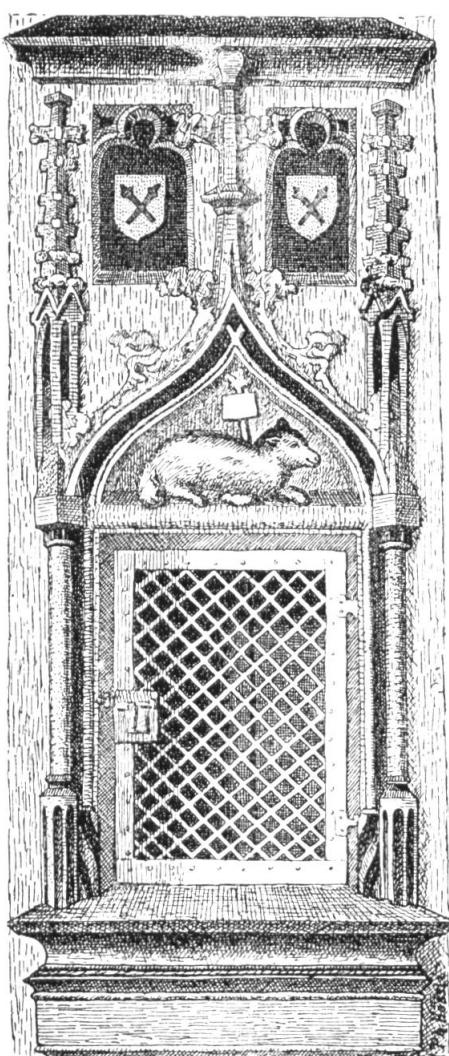


Fig. 42. Sakramenthäuschen in der St. Martinskirche.

¹⁾ Urkundenregister des Kantons Schaffhausen, Nr. 3876.

sinnen trifft man nun kurz vor der Reformation die Klostervorsteherin Elsi Sperli²⁾ (Speerli, auch Spörli) an, die von 1524 bis 1528 regierte. Diese war es, die ihr sprechendes Wappen an dem von ihr gestifteten Sakramentshäuschen anbringen liess, gemäss dem alten, kirchenrechtlichen Brauch, wonach der Patronsherr in baulicher Hinsicht für das Chor aufzukommen hatte. Wir können somit das Sakramentshäuschen bis auf vier Jahre genau zeitlich fixieren, wobei hier wie in vielen anderen Fällen die erhebliche Stilverspätung auf dem Lande in Erscheinung tritt.

2. WAPPEN IN DER KIRCHE VON BURG BEI STEIN AM RHEIN.

Die Johannes dem Evangelisten geweihte Kirche, die schon in einer St. Gallerurkunde vom Jahre 799 erwähnt wird und die mitten im dortigen römischen Kastell



Fig. 43. Wappen von Hochdorf in der Kirche von Burg.

steht, enthält einen ikonographisch interessanten Freskenzyklus aus dem Spätmittelalter, der die Wandflächen des ganzen Chores bedeckt. Die Bilder zeigen Szenen aus dem Leben Christi. Auf der Nordseite bemerkt man in dem Bilde, das die Geburt Christi darstellt, zwischen Maria und Joseph einen auf den Boden gestellten, neben die vom Mantel eingehüllten Füsse der knienden Maria gesetzten Schild: schrägrechts geteilt von Blau und Rot; im blauen Feld ein auf der Schnittlinie sitzendes, weisses Kleeblatt (Fig. 43). Wer war der Träger dieses Wappens? Aus den Konstanzer Investiturprotokollen³⁾ geht hervor, dass am 25. Oktober 1466 Magister Johannes Hochdorf, Kustos des Kollegiatstiftes St. Verena in Zurzach,

als Pfarrer von Burg eingesetzt wurde. Schon nach drei Jahren, am 16. August 1469, resignierte er. Dass nun das fragliche Wappen am Fresko tatsächlich dem Genannten zuzuschreiben ist, geht aus dem heraldischen Zusammenhang mit dem Familien- und Gemeinde-Wappen⁴⁾ von Hochdorf (Kanton Luzern) hervor. Die Eruierung dieses Wappens zeitigt folgende drei Ergebnisse:

- 1) Form einer Variante des mittelalterlichen Hochdorf-Emblems.
- 2) Der Pfarrer Johannes von Hochdorf ist Stifter des Freskenzyklus.
- 3) Die Wandbilder sind zwischen 1466 und 1469 entstanden.

3. WAPPEN IM KLOSTER ST. GEORGEN ZU STEIN AM RHEIN.

A) Vorraum zum Dormitorium. Dieser bildet heute eine weite Halle, die jedoch im Mittelalter wie der übrige Dormenter in Zellen unterteilt war. Ueber dem Fenster der vormaligen nördlichen Zelle sind als farbige Fresken drei Wappen aufgemalt, deren Tinkturen heute stellenweise verblasst, jedoch mit künstlichem Licht gesamthaft noch zu erkennen sind. Zwei der Wappen sind ohne weiteres klar:

²⁾ Vgl. die Verwandtschaft des Wappens der genannten Aebtissin mit demjenigen der heutigen Familien Spoerli und Spoerlin, in: Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz, VI, S. 478.

³⁾ M. KREBS, *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*. (Freiburger Diözesan Archiv, Beilage zur Neuen Folge 39, 1940 ff., S. 135).

⁴⁾ In Weiss ein nach oben gekehrter, roter Sparren, die Plätze belegt mit grünen Kleeblättern, vgl. « Schweizer Archiv f. Heraldik », 1918, S. 46. Schneidet man den linken oberen Platz aus diesem Gesamtwappen heraus, so ergibt sich das Wappen am Fresko, das man als Vorstufe oder Variante des heutigen Hochdorfschildes bezeichnen kann. Ob die Differenz der Tinkturen in der oberen Schildhälfte im Wappen von Burg schon auf die mittelalterliche Zeit oder auf die nach heutigen Begriffen nicht befriedigende Fresken-Renovation von 1885 zurückzuführen ist, bleibt dahingestellt. Laut Mitteilung des Staatsarchives Luzern vom 17. Februar 1950 führten verschiedene Glieder der Familie Hochdorf statt der grünen Kleeblätter schwarze.

das mittlere, vom Datum 1449 begleitet, ist das Emblem des David von Winkelsheim (gespalten von Rot und von Silber mit zwei schwarzen Sparren); das linke: von Mandach (geteilt von Weiss mit schwarzem, wachsendem Mohr und von Rot). Das rechte Wappen dagegen stand bis anhin zur Diskussion. Es zeigt in Weiss ein rotes, steigendes Einhorn⁵⁾ (Fig. 44). Die Klosterführer von St. Georgen⁶⁾ vermuten darin das Ehrenzeichen derer von Rümlang⁷⁾, das aber nicht in Frage kommen kann. Nun wies uns eine Notiz von C. A. Bächtold im Anmerkungsapparat zu Rüeggers Schaffhauser-Chronik⁸⁾ auf die richtige Fährte, wo angegeben wird, dass David von Winkelsheim der Sohn des Hans von Winkelsheim auf Girsberg und entweder der Verena von Hinwil oder der Verena von Gachnang war. Das Wappen zeigt jetzt klipp und klar, welche von den beiden Frauen die gesuchte ist: Verena von Gachnang⁹⁾, die zweite Frau des Hans. Bei den aus drei Schilden bestehenden Wappenbildungen handelt es sich also um Ahnenproben Davids von Winkelsheim, der von 1499 bis 1525 dem Kloster St. Georgen als Abt vorstand: in der Mitte das väterliche, rechts das mütterliche und links das grossmütterliche¹⁰⁾ Wappen.



Fig. 44. Wappen im Vorraum zum Dormitorium im Kloster St. Georgen.

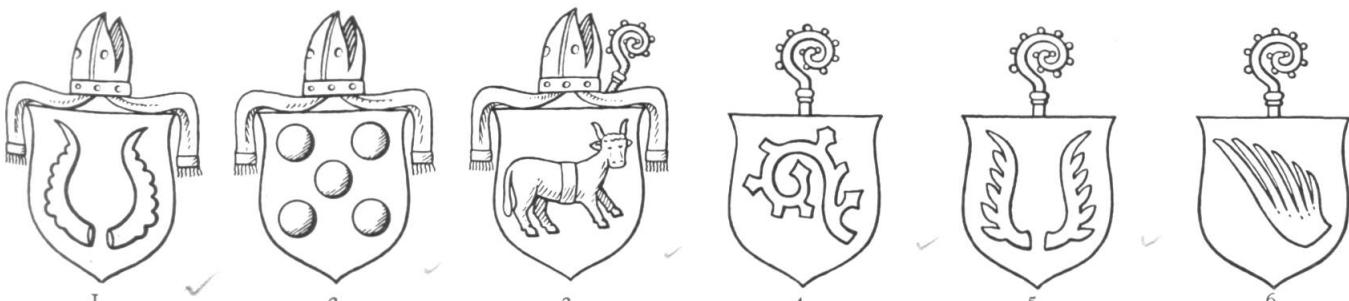


Fig. 45. Wappen im Winterrefektorium des Klosters St. Georgen.

B) Winterrefektorium. Über der Nordtüre dieses Raumes ist in Schwarz auf den weissen Verputz eine Reihe von sechs nebeneinander gesetzten Wappen gezeichnet. Tinkturen fehlen¹¹⁾ (Fig. 45). Erst durch Vergleich mit zeitgenössischen Siegeln¹²⁾ und auf Grund chronologischer Rückschlüsse ergab sich, dass wir hier eine gleichzeitig entstandene, unter sich zusammenhängende Wappenfolge von Steiner Aebten vor uns haben. Im weiteren zeigte es sich, dass der Auftraggeber heraldischem Brauch gemäss sein eigenes Wappen (Nr. 1) heraldisch rechts aufsetzen und schrittweise nach links die Zeichen seiner fünf Vorgänger anbringen

⁵⁾ Der verdorbene Zustand der Freskos lässt nicht mehr erkennen, ob ein grüner Vierberg vorhanden ist, weshalb dieser bei der Nachzeichnung auf Abb. 3 weggelassen wurde.

⁶⁾ Vgl. F. VETTER, *Klosterbüchlein*, 5. Aufl., Stein a. Rh. 1920, S. 25, und H. WALDVOGEL, *Beschreibung des Klosters St. Georgen in Stein a. Rh.*, Stein a. Rh. 1931, S. 50.

⁷⁾ Wappen: In Rot ein wachsendes, weisses Einhorn (Zürcher Wappenrolle).

⁸⁾ J. J. RÜEGER, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, II, Schaffh. 1892, S. 1075, Anm. 2.

⁹⁾ Betr. das obigem Wappen genau entsprechende Gemeindewappen von Gachnang vgl. B. MEYER, in: *Thurgauer Jahrbuch* 1945, S. 18. Die Tinkturen sind dem Wappen des Klosters Reichenau entlehnt, dessen Ministerialen die Herren von Gachnang waren.

¹⁰⁾ Anna von Mandach, Gemahlin des Schaffhauser Bürgermeisters Hans von Winkelsheim.

¹¹⁾ Lediglich bei Wappen Nr. 2 auf Abb. 4 ist das Feld im Original schwarz ausgefüllt. Auf der Nachzeichnung (Abb. 4) liessen wir jedoch die Schildfläche in Anlehnung an die übrigen neutral.

¹²⁾ R. FRAUENFELDER, *Die Aebte- und Konventsiegel des Klosters St. Georgen zu Stein a. Rh.* (Schriften des Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees und seiner Umgebung, 71. Heft, 1952, S. 101 f.).

liess. Das bedingt, dass in historisch-chronologischer Sicht die Serie in umgekehrter Folge gelesen werden muss. Sobald dies feststand, konnte an die Eruierung der einzelnen Wappen selbst geschritten werden. Nr. 1 : Bocksgewei = Wappen des Abtes Jodocus *Krum* (1460-1490). Durch Siegel belegt. — Nr. 2 : In (schwarzem) Feld fünf (weisse) Kugeln in der Anordnung 2 : 1 : 2 = Wappen des Abtes Johannes II. *Singer* (1444-1460). Dieses Wappen, das im Abtssiegel nicht enthalten ist, konnte nur durch Rückschluss bestimmt werden¹³⁾. Es kommt im gleichen Klosterraume noch zweimal vor : am Unterzug der Decke aus Eichenholz und an der Sandsteinsäule des Baldachins, beidemale in Verbindung mit dem Pedum, dem untrüglichen Zeichen äbtischer Herkunft. Johannes II. ist also der Erbauer des Refektoriums, das zwischen 1444 und 1460 entstanden sein muss¹⁴⁾. — Nr. 3 : Gegürteter Ochse = Wappen des Abtes Johannes I. *Send* (1413-1444). Auch dieses Wappen fehlt im Abtssiegel, kommt dafür im nämlichen Raume in Sandstein über der Giessfass-Nische samt Inschrift und Datum 1444, ferner nochmals am Fusse eines Kreuzigungsreliefs aus Sandstein im Kapitelsaale vor. — Nr. 4 : Gekrümmte Weinrebe = Wappen des Abtes Konrad II. *Goldast*, bezeugt von 1383 bis 1412. Kommt sowohl im Abtssiegel als auch am Fensterpfeiler aus Sandstein im Sommerrefektorium vor. — Nr. 5 : Hirschgewei = Wappen des Abtes Friedrich II., bezeugt von 1344 bis 1380. Fehlt im Abtssiegel, ist aber indirekt durch das Wappen und Siegel seiner Familie belegt. Friedrich II. stammte nämlich aus dem Geschlecht der *Frank von Bohlingen*¹⁵⁾. — Nr. 6 : Ein halber Flug = Wappen des Abtes Rudolf II., bezeugt von 1327 bis 1341. Fehlt im Abtssiegel. Die Liste der Aebte gibt über sein Geschlecht keine Auskunft. Das Wappen zeigt uns jedoch, dass er ein Vertreter der Edlen von *Liebenfels*¹⁶⁾ war, deren Sitz sich heute noch über dem benachbarten Dorfe Mammern erhebt.

Eine weitere geschichtliche Erkenntnis lässt sich aus der beschriebenen Wappenfolge der Steiner Klostervorsteher ableiten. Wie Abbildung 4 zeigt, sind die Schilde 6 bis 4 nur mit den Stäben versehen. Dagegen begleiten Infuln die Wappen 3 bis 1. Daraus resultiert mit aller Deutlichkeit, dass Johannes I. Send der erste Steiner Abt war, dem die Inful verliehen worden ist. Seine Nachfolger weisen sie ebenfalls auf. Was hier in heraldischer Darstellung dargetan wird, findet in einer bisher kaum beachteten schriftlichen Quelle seine schönste Bestätigung. Das sogenannte « Steiner-Kartular »¹⁷⁾ enthält nämlich auf Fol. 36, Nr. 42, einen undatierten Eintrag, der besagt, dass Papst Martin V. (zweifelsohne im Jahre 1417) dem Abt Johannes und seinen Nachfolgern die Pontifikalien verlieh. St. Georgen kam also etwas später in den Besitz dieses Privilegiums als das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, für welches besagte Auszeichnung bereits im Jahre 1400 nachgewiesen werden kann.

¹³⁾ WALDOV рЕГ, Beschreibung S. 53, macht auf die Verwandtschaft mit dem Wappen Flehingen aufmerksam. Auch die Sickingen führten den nämlichen Schild, vgl. « Schweiz. Archiv f. Heraldik » 1913, S. 185. Vgl. auch das Wappen der Gmür aus Amden mit den Tinkturen : Feld gold, Kugeln schwarz.

¹⁴⁾ Von WALDOV рЕГ a.a.O. richtig erkannt im Gegensatz zum Klosterbüchlein (1920) von F. VETTER, S. 29, wo der Saal Abt Johannes I. Send zugeschrieben wird.

¹⁵⁾ H. WALDOV рЕГ, *Die Aebte des Klosters St. Georgen* (Schaffh. Beiträge 22, 1945, S. 92) lässt die Frage offen, ob Bollingen am oberen Zürichsee oder das badische Bohlingen am Nordfuss des Schienerbergs in Betracht falle. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass es nur das letztere sein kann. Die Frank von Bohlingen sind um die gleiche Zeit urkundlich mehrfach bezeugt, vgl. z.B. Schaffh. Urkundenregister Nr. 872 und Thurg. Urkundenbuch, V, S. 199, 266, 611. J. KINDLER von KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, I, S. 382 gibt für die Frank von Bohlingen das Wappen an, das unsere Wandzeichnung genau entspricht. (Tinkturen : Feld gold, Hirschgewei blau).

¹⁶⁾ Zürcher Wappenrolle : in Rot ein weißer Adlerflügel. Auf Grund einer Neuschöpfung erhielt die Thurgauische Gemeinde Lanzenneunforn in Erinnerung an die Lanzen von Liebenfels, die dem Dorf den Namen gaben und zu deren Gerichtsherrschaft Liebenfels gehörte, den gleichen Wappenschild, vgl. B. MEYER, in : Thurgauer Jahrbuch 1943, S. 32.

¹⁷⁾ Sammlung von Urkunden-Abschriften des Klosters St. Georgen, 15. Jh., im Staatsarchiv Schaffhausen, Urkundenregister Nr. 2.